

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellungsdatum 21-Jan-2011 Überarbeitet am 20-Okt-2023

Revisionsnummer 12

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktbeschreibung: Kaliumcyanid P/4560/53, P/4560/50

Synonyme Cyanide of potassium; Hydrocyanic acid, potassium salt; KCN.

 Index-Nr
 006-007-00-5

 CAS-Nr
 151-50-8

 EG-Nr:
 205-792-3

 Summenformel
 C K N

REACH-Registrierungsnummer 01-2119486407-29

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Laborchemikalien.

Verwendungssektor SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in

Zubereitungen an Industriestandorten

Produktkategorie PC21 - Laborchemikalien

**Verfahrenskategorien** PROC15 - Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie ERC6a - Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt

(Verwendung von Zwischenprodukten)

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Information verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnu

ng desEU-Einheit / FirmennameUnternehThermo Fisher ScientificmensJanssen Pharmaceuticalaan 3a

2440 Geel, Belgium

**Britische Einheit / Firmenname** 

Fisher Scientific UK

Bishop Meadow Road, Loughborough, Leicestershire LE11 5RG, United Kingdom

Schweizer Vertriebspartner

Fisher Scientific AG

Neuhofstrasse 11, CH 4153 Reinach

Tel: +41 (0) 56 618 41 11 e-mail - infoch@thermofisher.com

begel.sdsdesk@thermofisher.com

1.4. Notrufnummer

E-Mail-Adresse

Tel: +44 (0)1509 231166

Ausschließlich für Kunden in Österreich:

Notrufnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH:

Notruf 0-24 Uhr: +43 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

Für Kunden in der Schweiz:

Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24h)

Tox Info Suisse: +41-44 251 51 51 (Notrufnummer aus dem Ausland)

Chemtrec (24h) Gebührenfrei: 0800 564 402 Chemtrec Lokal: +41-43 508 20 11 (Zürich)

Chemtrec US: (800) 424-9300 Chemtrec EU: 001-703-527-3887

Für Kunden in der Schweiz:

Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24h)

Tox Info Suisse: +41-44 251 51 51 (Notrufnummer aus dem Ausland)

Chemtrec (24h) Gebührenfrei: 0800 564 402 Chemtrec Lokal: +41-43 508 20 11 (Zürich)

### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Physikalische Gefahren

Gegenüber Metallen korrosive Stoffe/Gemische Kategorie 1 (H290)

#### Gesundheitsrisiken

Akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität

Kategorie 1 (H300)

Kategorie 1 (H310)

Kategorie 1 (H310)

Kategorie 1 (H330)

Kategorie 1 (H330)

Kategorie 1 (H330)

Kategorie 1 (H372)

### Umweltgefahren

Akute aquatische Toxizität

Chronische aquatische Toxizität

Kategorie 1 (H400)

Kategorie 1 (H410)

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



### Signalwort Gefahr

### Gefahrenhinweise

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Kaliumcyanid Überarbeitet am 20-Okt-2023

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H300 + H310 + H330 - Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen

EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

#### Sicherheitshinweise

P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden

P330 - Mund ausspülen

P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen

P302 + P350 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

In Übereinstimmung mit Anhang XIII der REACH Verordnung erfordern anorganische Stoffe keine Beurteilung.

Giftig für terrestrische Wirbellose

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Giftig für terrestrische Wirbeltiere

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### 3.1 Stoffe

Bestandteil	CAS-Nr	EG-Nr:	Gewichtsproze	3 7 7 7
			nt	1272/2008
Kaliumcyanid	151-50-8	EEC No. 205-792-3	>95	Acute Tox. 1 (H300)
				Acute Tox. 1 (H310)
				Acute Tox. 1 (H330)
				Aquatic Acute 1 (H400)
				Aquatic Chronic 1 (H410)
				STOT RE 1 (H372)
				Met. Corr. 1 (H290)
				EUH032

Bestandteil	Spezifische Konzentrationsgrenzen (SCLs)	M-Faktor	Komponentennotizen
Kaliumcyanid	-	10	-

REACH-Registrierungsnummer	01-2119486407-29

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende

medizinische Behandlung ist erforderlich.

Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt hinzuziehen.

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern.

Kaliumcyanid Überarbeitet am 20-Okt-2023

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. Umgehende medizinische

Behandlung ist erforderlich.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich

beatmen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen

Wiederbeatmungsgerät. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist,

Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

. Systemische Toxizität: Atemwegserkrankungen: Zu den Symptomen können Engegefühl in der Brust, Fieberanfälle, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Schwäche, Herzrhythmusstörungen, Bauchschmerzen, Krämpfe und Schock gehören: Kann Zyanose bewirken (bläuliche Verfärbung der Haut aufgrund von Sauerstoffmangel im Blut): Exposition kann zum Tod führen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Wie eine Cyanidvergiftung behandeln.

### **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Pulver.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Kein Wasser oder Schaum verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Cyanwasserstoff (Blausäure), Kaliumoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

### **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

## SICHERHEI I SDATENBLAT Kaliumcyanid

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Staubbildung vermeiden. Bis zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren: Kontakt mit Wasser vermeiden. Zum Säubern KEIN Wasser verwenden: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Schutzausrüstung/Gesichtsschutz tragen. Staubbildung vermeiden. Nur unter einer chemischen Abzugshaube verwenden. Nicht einatmen (Staub, Dampf, Nebel, Gas). Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

#### Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Von Säuren fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht in Aluminiumbehältern lagern.

# Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 510 Lagerklasse LGK 6.1B (LGK)

Schweiz - Gefahrstofflagerung

Lagerklasse - SC 6.1 https://www.kvu.ch/de/themen/stoffe-und-produkte

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung in Labors

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

Liste Quelle (n) **DE** - MAK- und BAT-Werte Liste 2011 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und biologische Arbeitsstofftoleranzwerte Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Veroeffentlicht am 1.Juli 2011 Senatskommision zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe **CH** - Die Schweizer Regierung hat eine Richtlinie über Grenzwerte für Arbeitsstoffe (Grenzwerte am Arbeitsplatz) erlassen, die auf der schweizerischen Bundesverordnung "Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten" basiert. Diese Weisung wird von der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) verwaltet, periodisch überarbeitet und durchgesetzt. **EU** - Richtlinie (EU) 2019/1831 der Kommission vom 24. Oktober 2019 zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

	Bestandteil	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Belgien	Spanien
--	-------------	-------------------	----------------	------------	---------	---------

Überarbeitet am 20-Okt-2023

### Kaliumcyanid

Überarbeitet am 20-Okt-2023

·					
Kaliumcyanid	TWA: 1 mg/m³ (15min) STEL: 5 mg/m³ (8h) Skin	STEL: 5 mg/m³ 15 min TWA: 1 mg/m³ 8 hr Skin	TWA / VME: 1 mg/m³ (8 heures). TWA / VME: 5 mg/m³ (8 heures). STEL / VLCT: 5 mg/m³. indicative limit Peau	TWA: 1 mg/m³ 8 uren STEL: 5 mg/m³ 15 minuten Huid	STEL / VLA-EC: 5 mg/m³ (15 minutos). TWA / VLA-ED: 1 mg/m³ (8 horas) Piel
Bestandteil	Italien	Deutschland	Portugal	Die Niederlande	Finnland
Kaliumcyanid	TWA: 1 mg/m³ 8 ore. Time Weighted Average CN STEL: 5 mg/m³ 15 minuti. Short-term Pelle	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> (8	STEL: 5 mg/m³ 15 minutos Ceiling: 5 mg/m³ TWA: 1 mg/m³ 8 horas Pele		TWA: 1 mg/m³ 8 tunteina STEL: 5 mg/m³ 15 minuutteina Iho
		Tlaut			
D	1 5	·			
<b>Bestandteil</b> Kaliumcyanid	Österreich  Haut  MAK-KZGW: 5 mg/m³  15 Minuten  MAK-TMW: 1 mg/m³ 8  Stunden	<b>Dänemark</b> TWA: 1 mg/m³ 8 timer STEL: 5 mg/m³ 15 minutter Hud	Schweiz  Haut/Peau  STEL: 5 mg/m³ 15  Minuten  TWA: 5 mg/m³ 8  Stunden	Polen ceiling: 5 mg/m³ TWA: 1 mg/m³ 8 godzinach	Norwegen  TWA: 0.9 ppm 8 timer TWA: 1 mg/m³ 8 timer TWA: 5 mg/m³ 8 timer STEL: 4 ppm 15 minutter. value from the regulation STEL: 5 mg/m³ 15 minutter. value from the regulation Hud
Bestandteil	Bulgarien	Kroatien	Irland	Zypern	Tschechische Republik
Kaliumcyanid	TWA: 1 mg/m³ STEL : 5 mg/m³ Skin notation	kože TWA-GVI: 1 mg/m³ 8 satima. CN STEL-KGVI: 5 mg/m³ 15 minutama. CN	TWA: 1 mg/m³ 8 hr. STEL: 5 mg/m³ 15 min Skin	Skin-potential for cutaneous absorption STEL: 5 mg/m³ TWA: 1 mg/m³	Ceiling: 5 mg/m³
Bestandteil	Estland	Gibraltar	Griechenland	Ungarn	Island
Kaliumcyanid	Nahk TWA: 1 mg/m³ 8 tundides. CN STEL: 5 mg/m³ 15 minutites.	Skin notation TWA: 1 mg/m³ 8 hr as Cyanide STEL: 5 mg/m³ 15 min as Cyanide	skin - potential for cutaneous absorption STEL: 5 mg/m³ TWA: 1 mg/m³		STEL: 5 mg/m³ TWA: 1 mg/m³ 8 klukkustundum. Skin notation
Bestandteil	Lettland	Litauen	Luxemburg	Malta	Rumänien
Kaliumcyanid	skin - potential for cutaneous exposure STEL: 5 mg/m³ TWA: 1 mg/m³	Ceiling: 5 mg/m³ CN TWA: 1 mg/m³ IPRD CN Oda	Possibility of significant uptake through the skin TWA: 1 mg/m³ 8 Stunden STEL: 5 mg/m³ 15 Minuten	possibility of significant uptake through the skin TWA: 1 mg/m³ STEL: 5 mg/m³ 15 minuti	Skin notation TWA: 0.5 mg/m³ 8 ore STEL: 1 mg/m³ 15 minute
Bestandteil	Russland	Slowakischen	Slowenien	Schweden	Türkei
Bootanden	Massiana	Republik	Olomolilon	OUTHEUGH	i di NGI
Kaliumcyanid		Ceiling: 5 mg/m³ Potential for cutaneous absorption TWA: 1 mg/m³	TWA: 1 mg/m³ 8 urah Cyanide Koža STEL: 5 mg/m³ 15 minutah CN	Binding STEL: 4 mg/m³ 15 minuter CN TLV: 1 mg/m³ 8 timmar. CN NGV Hud	

### **Biologische Grenzwerte**

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Überarbeitet am 20-Okt-2023

### **Monitoring-Methoden**

EN 14042:2003 Titel: Arbeitsplatzatmosphäre. Richtlinie für Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Hilfsmitteln.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) / Abgeleiteter Mindesteffektpegel (DMEL) Siehe Tabelle für Werte

Component	Akute Wirkung Iokalen (Haut)	Akute Wirkung systemisch (Haut)	Chronische Wirkungen lokalen (Haut)	Chronische Wirkungen systemisch (Haut)
Kaliumcyanid		DNEL = 4.03mg/kg		DNEL = 0.14mg/kg
151-50-8 ( >95 )		bw/day		bw/day

Component	Akute Wirkung lokalen (Einatmen)	Akute Wirkung systemisch (Einatmen)	Chronische Wirkungen lokalen (Einatmen)	Chronische Wirkungen systemisch (Einatmen)
Kaliumcyanid 151-50-8 ( >95 )		DNEL = 12.5mg/m <sup>3</sup>		DNEL = 0.94mg/m <sup>3</sup>

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Siehe Werte unter.

Component	Frisches Wasser	Frisches Wasser Sediment	Wasser Intermittent	Mikroorganismen in Kläranlage	Soil (Landwirtschaft)
Kaliumcyanid 151-50-8 ( >95 )	PNEC = 1µg/L	PNEC = 4µg/kg sediment dw	PNEC = 3.2μg/L	PNEC = 50µg/L	PNEC = 7µg/kg soil dw

Component	Meerwasser	Marine-Wasser-Se diment	Meerwasser Intermittent	Nahrungskette	Luft
Kaliumcyanid	$PNEC = 0.2\mu g/L$	PNEC = 0.8µg/kg			
151-50-8 ( >95 )		sediment dw			

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Steuerungseinrichtungen

Nur unter einer chemischen Abzugshaube verwenden. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden.

Wenn möglich sollten technische Schutzmaßnahmen, wie z. B. die Abtrennung oder Einhausung des Verfahrens, die Einführung eines Verfahrens- oder Ausrüstungswechsels zur Minimierung der Freisetzung und des Kontakts sowie ordnungsgemäß ausgelegte Belüftungssysteme übernommen werden, um gefährliche Materialien an der Quelle zu beherrschen

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Korbbrille (EU-Norm - EN 166)

**Handschutz** Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial	Durchbruchzeit	Dicke der Handschuhe	EU-Norm	Handschuh Kommentare
Butyl-Kautschuk	> 480 Minuten	0.35 mm	EN 374 Niveau 3	Wie unter EN374-3 Bestimmung des
				Widerstandes gegen Permeation getestet
				Chemicals

Haut- und Körperschutz Langarmige Kleidung.

Überarbeitet am 20-Okt-2023 Kaliumcyanid

Untersuchen Sie Handschuhe vor Gebrauch

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Informationen beim Hersteller / Lieferanten erfragen

Stellen Sie sicher, Handschuhe sind für die Aufgabe geeignet

Chemische Kompatibilität, Geschicklichkeit, Betriebliche Bedingungen, benutzer ausgesetztsein, z. B. sensibilisierende Wirkung,

Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer

Ziehen Sie die Handschuhe mit Sorgfalt vermeidet Kontamination der Haut

**Atemschutz** Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie

Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen.

Zum Schutz des Träger muss die Atemschutzausrüstung korrekt passen, verwendet und

ordnungsgemäß gepflegt werden

Groß angelegte / Notfall Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 136 zugelassenes

Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder

wenn Reizung oder andere Symptome auftreten Empfohlener Filtertyp: Partikelfilter gemäß EN 143

Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149:2001 zugelassenes Kleinräumige / Labor Einsatz

Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder

wenn Reizung oder andere Symptome auftreten Empfohlen Halbmaske: - Partikelfilter: EN149: 2001

Wenn RPE verwendet wird eine Gesichtsmaske Fit-Test durchgeführt werden

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Lokale Behörden informieren, wenn

erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Pulver Fest

Weiß Aussehen

Geruch Bittermandeln

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar 634 °C / 1173.2 °F Schmelzpunkt/Schmelzbereich Erweichungspunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich 1625 °C / 2957 °F Entzündlichkeit (Flüssigkeit) Nicht zutreffend

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Es liegen keine Informationen vor

**Explosionsgrenzen** Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor **Flammpunkt** 

Selbstentzündungstemperatur Nicht zutreffend Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert 20 g/l aq.sol.(20°C) 11-12

Viskosität Nicht zutreffend Wasserlöslichkeit 400 g/L (20°C)

Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dichte / Spezifisches Gewicht 1.52 @ 16°C Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Nicht zutreffend

**Partikeleigenschaften** Keine Daten verfügbar Methode - Es liegen keine Informationen vor

Fest

Fest

Fest

Kaliumcyanid Überarbeitet am 20-Okt-2023

9.2. Sonstige Angaben

**Summenformel** C K N **Molekulargewicht** 65.12

Verdampfungsrate Nicht zutreffend - Fest

### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1. Reaktivität

Ja Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

10.2. Chemische Stabilität

Feuchtigkeitsempfindlich.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Polymerisierung Gefährliche Reaktionen**Gefährliche Reaktionen
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf. Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze. Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe. Unverträgliche Materialien. Exposition gegenüber Licht. Kontakt mit feuchter Luft oder

Wasser. Exposition gegenüber der Luft.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel. Laugen. Fein pulverisierte Metalle. Aldehyde. Peroxide.

Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx). Cyanwasserstoff (Blausäure). Kaliumoxide.

### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Produktinformationen

(a) akute Toxizität,

OralKategorie 1DermalKategorie 1EinatmenKategorie 1

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Kaliumcyanid	LD50 = 7.49  mg/kg (Rat)	LD50 = 22.3 mg/kg ( Rabbit )	LC50 = 0.16 mg/L (Rat) 1 h

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(c) schwere Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Augenschädigung/-reizung,

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

AtmungsHaut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Kaliumcyanid Überarbeitet am 20-Okt-2023

(e) Keimzell-Mutagenität, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(f) Karzinogenität, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

In diesem Produkt sind keine bekannten Karzinogene vorhanden

(g) Reproduktionstoxizität, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 1

**Zielorgane** Herz, Schilddrüse, Herzkreislauf, Zentrales Nervensystem (ZNS).

(i) Aspirationsgefahr. Nicht zutreffend

Fest

Symptome / effekte, akute und verzögert

Systemische Toxizität. Atemwegserkrankungen. Zu den Symptomen können Engegefühl in der Brust, Fieberanfälle, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Schwäche, Herzrhythmusstörungen, Bauchschmerzen, Krämpfe und Schock gehören. Kann Zyanose bewirken (bläuliche Verfärbung der Haut aufgrund von Sauerstoffmangel im Blut).

Dewirken (blaufiche Verfalbung der Haut aufgrund von Sauerstoffmanger im t

Exposition kann zum Tod führen.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Bewertung endokrinschädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit relevant sind. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben. Das Produkt enthält folgende Stoffe, die umweltgefährdend sind.

Bestandteil	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Süßwasseralgen
Kaliumcyanid	LC50: 0.31 - 0.37 mg/L, 96h		
	static (Pimephales promelas)		
	LC50: = 0.0588 mg/L, 96h		
	flow-through (Poecilia reticulata)		
	LC50: 0.45 - 0.57 mg/L, 96h		
	flow-through (Lepomis		
	macrochirus)		
	LC50: = 0.45 mg/L, 96h		
	(Lepomis macrochirus)		
	LC50: 0.01 - 0.08 mg/L, 96h		
	static (Lepomis macrochirus)		
	LC50: 0.044 - 0.084 mg/L, 96h		
	static (Oncorhynchus mykiss)		
	LC50: 0.04 - 0.046 mg/L, 96h		
	flow-through (Oncorhynchus		
	mykiss)		

Kaliumcyanid

Überarbeitet am 20-Okt-2023

Seite 11 / 15

Bestandteil	Microtox	M-Faktor
Kaliumcyanid		10

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz** Löslich in Wasser, Persistenz ist unwahrscheinlich, Nach vorliegenden Informationen.

Abbaubarkeit Nicht relevant für anorganische Stoffe.

Der Abbau in der Kläranlage Enthält Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht

abgebaut werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

12.4. Mobilität im Boden Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen ausbreiten Ist in der

Umwelt infolge seiner Wasserlöslichkeit vermutlich mobil. Hochmobilen in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

In Übereinstimmung mit Anhang XIII der REACH Verordnung erfordern anorganische Stoffe

keine Beurteilung.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Informationen zur endokrinen

Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Persistente Organische Schadstoff Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

Ozonabbaupotential

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG** 

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Die Abfälle werden als gefährlich eingestuft. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Gemäß den

lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Entsorgen Sie dieses Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Europäischer Abfallkatalog Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht

produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch.

Sonstige Angaben Nicht in die Kanalisation spülen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis

der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Diese Chemikalie darf nicht in die Umwelt gelangen.

Schweizerische Abfallverordnung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen. Verordnung über die Vermeidung und

Beseitigung von Abfällen (Abfallverordnung, ADWO) SR 814.600

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/891/de

### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

IMDG/IMO

<u>14.1. UN-Nummer</u> UN1680

14.2. Ordnungsgemäße KALIUMCYANID, FEST

Kaliumcyanid Überarbeitet am 20-Okt-2023

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen6.1GefahrennebenklasseP14.4. VerpackungsgruppeI

**ADR** 

**14.1. UN-Nummer** UN1680

14.2. Ordnungsgemäße KALIUMCYANID, FEST

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen6.114.4. VerpackungsgruppeI

IATA

**14.1. UN-Nummer** UN1680

14.2. Ordnungsgemäße KALIUMCYANID, FEST

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen6.114.4. VerpackungsgruppeI

<u>14.5. Umweltgefährlich</u> Umweltgefährlich

Produkt ist gemäß den von der IMDG/IMO aufgestellten Kriterien ein Meeresschadstoff

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht anwendbar, verpackte Ware

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **Internationale**

Bestandsverzeichnisse

Europa (EINECS/ELINCS/NLP), China (IECSC), Taiwan (TCSI), Korea (KECL), Japan (ENCS), Japan (ISHL), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICS), New Zealand (NZIoC), PICCS (Philippinen). US EPA (TSCA) - Toxic Substances Control Act, (40 CFR Part 710)

	Bestandteil	CAS-Nr	EINECS	ELINCS	NLP	IECSC	TCSI	KECL	ENCS	ISHL
	Kaliumcyanid	151-50-8	205-792-3	i	ı	Х	X	KE-29092	Х	Χ
- 1	Rostandtoil	CACNE	TCCA	TCCA In	vontory	Del	NDGI	AICC	NZICC	DICCS

	Bestandteil	CAS-Nr	TSCA	TSCA Inventory notification - Active-Inactive	DSL	NDSL	AICS	NZIoC	PICCS
L	Kaliumcyanid	151-50-8	Х	ACTIVE	Х	-	X	X	Х

**Legende:** X - Aufgelistet '-' - Not Listed **KECL** - NIER number or KE number (http://ncis.nier.go.kr/en/main.do)

#### Zulassung/Einschränkungen nach EU REACH

ſ	Bestandteil	CAS-Nr	REACH (1907/2006) -	REACH (1907/2006) -	REACH-Verordnung (EG
1			Anhang XIV -	Anhang XVII -	1907/2006) Artikel 59 -
١			zulassungspflichtigen	Beschränkung	Kandidatenliste für
Į			Stoffe	bestimmter gefährlicher	besonders

#### Kaliumcyanid

Überarbeitet am 20-Okt-2023

			Stoffe	besorgniserregende Stoffe (SVHC)
Kaliumcyanid	151-50-8	-	Use restricted. See item 75.	-
			(see link for restriction details)	

#### **REACH-Links**

https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach

### Seveso III Directive (2012/18/EC)

Bestandteil	CAS-Nr	Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) - Qualifikations Mengen für Major	Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EC) - Mengenschwellen für Safety Report		
		Unfallmeldung	Anforderungen		
Kaliumcyanid	151-50-8	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend		

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht zutreffend

Enthält(e) Bestandteile, die einer "Definition" einer Per- und Polyfluoralkylsubstanz (PFAS) entsprechen? Nicht zutreffend

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten .

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten

#### **Nationale Vorschriften**

### **WGK-Einstufung**

Siehe Tabelle für Werte

Bestandteil	Deutschland Wassergefährdungsklasse	Deutschland - TA-Luft Klasse
	(AwSV)	
Kaliumcvanid	WGK3	

#### **Schweizer Vorschriften**

Artikel 4 Abs. 1 lit. 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeiten und Jugendliche (SR 822.115.2).

Beachten Sie Artikel 13 Mutterschaftsverordnung (SR 822.111.52) bezüglich werdender und stillender Mütter.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung / Bericht (CSA / CSR) ist nicht erforderlich (<10 t/y)

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

### Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

\_\_\_\_\_

Kaliumcyanid Überarbeitet am 20-Okt-2023

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

### Legende

**CAS** - Chemical Abstracts Service

**EINECS/ELINCS** - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

**PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

**IECSC** - China Inventory of Existing Chemical Substances - Chinesisches Altstoffverzeichnis

**KECL** - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten

**ACGIH** - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

**RPE** - Atemschutzausrüstung **LC50** - Letale Konzentration 50%

**NOEC** - Konzentration ohne beobachtete Wirkung **PBT** - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

**ADR** - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

**OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

**Fachliteratur und Datenquellen** 

https://echa.europa.eu/information-on-chemicals

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt, Chemadvisor - LOLI, Merck Index, RTECS

Schulungshinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die eine geeignete Auswahl, Kompatibilität, Durchbruchschwellenwerte, Pflege, Wartung, Passform und EN-Normen erfüllt.

Schulung zur Ergreifung von Maßnahmen bei Chemieunfällen.

Erstellungsdatum21-Jan-2011Überarbeitet am20-Okt-2023Zusammenfassung der RevisionNicht zutreffend.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Für die Schweiz - Erstellt nach den technischen Vorschriften nach Anhang 2 Ziffer 3 ChemV (SR 813.11 - Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen).

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene

 $\mbox{TSCA}$  - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen

Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

**ENCS** - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

**AICS** - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

**NZIOC** - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TWA - Time Weighted Average

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

POW - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser

vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

ATE - Akuttoxizitätsschätzung

VOC - (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)

Kaliumcyanid

Überarbeitet am 20-Okt-2023

Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

### **Ende des Sicherheitsdatenblatts**